



BM - Ratsbüro

## Änderung der Zuständigkeitsordnung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.06.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.06.2019	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

Die Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth vom 07.11.2006, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 11.12.2012, wird wie folgt geändert:

1) § 3 Ziffer 1.2.3 erhält folgende Fassung:

1.2 Der (Haupt- und Finanz)Ausschuss entscheidet über

....

„1.2.3 die Vergabe städtischer Aufträge bei Beträgen über 75.000€, soweit nicht nach § 4 der Bürgermeister hierzu ermächtigt ist.“

2) § 4 Absatz 2 Ziffer 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

(2) Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel ist der Bürgermeister unbeschadet der ihm durch Gesetz und Ortsrecht übertragenen Aufgaben ermächtigt:

.....

- „4. Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV) oder Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zu einer Höhe von 75.000€ zu erteilen. In unbegrenzter Höhe, wenn es sich um eine vom Rat bzw. Fachausschuss beschlossene Maßnahme handelt und nach offenen Verfahren, öffentlicher Ausschreibung oder öffentlichen Teilnahmewettbewerb an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden soll. Soll die Vergabe nicht an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.  
Der Bürgermeister informiert halbjährliche den Haupt- und Finanzausschuss über die Auftragsvergaben im Wert von über 75.000€. Der Bürgermeister legt je nach sachlicher Zuständigkeit dem Stadtentwicklungsausschuss bzw. dem Bauausschuss jeweils in der nächsten Sitzung eine Mitteilung über die Auftragsvergaben im Wert von 25.000 bis 75.000

€ vor, aus der sich der jeweilige Zeitpunkt, die Vergabeart, der Auftragsinhalt, der Auftragnehmer sowie die Auftragssumme ergeben.

5. entfällt“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

keine

### **Begründung:**

Bei der Evaluation des RGM wurde durch das Büro BSL Managementberatung vorgeschlagen, dass die Entscheidung über Vergaben im Regelfall nicht durch den Rat/Ausschuss getroffen werden soll, sondern auf den Bürgermeister übertragen werden sollte. Hintergrund hierfür ist das starre Vergaberecht, das nach Abschluss der Vergabe im Regelfall nur eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorsieht. Ausnahmen hiervon sind nur in äußerst begrenztem Rahmen möglich. Dies führt dazu, dass die zuständigen Ausschüsse bisher praktisch keinen Entscheidungsspielraum hatten und nur das Ergebnis der Ausschreibung „abnicken“ mussten.

Durch die festen Fristen im Vergabeverfahren hat dies in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Ausschüsse das Ergebnis der Ausschreibungen oftmals nur per Nachtrag oder gar als Tischvorlage erhalten haben. Auch wurden viele Vergabeentscheidungen als Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Die Verwaltung hat hier einen sehr geringen Spielraum um die Zuschlags- und Bindungsfristen im Vergabeverfahren einzuhalten. Die Vergaben genau zeitlich abpassen, damit sie mit den Sitzungsterminen zusammenpassen, ist kaum möglich.

Aus diesem Grund empfiehlt das Büro BSL Managementberatung grundsätzlich, die Entscheidung über Vergaben nicht durch die Ausschüsse treffen zu lassen, da hier ohnehin kein Entscheidungsspielraum mehr besteht. Vielmehr sollen die Ausschüsse bzw. der Rat die Durchführung der Maßnahme und die Rahmenbedingungen vor Beginn der Ausschreibung festlegen. Das anschließende Ausschreibungsverfahren kann dann im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch die Verwaltung durchgeführt werden und bedarf keines Beschlusses durch ein Gremium mehr.

Dieses Verfahren wurde auch mit der Schloss-Stadt Hückeswagen abgestimmt. Insbesondere rät das Gutachten auch dazu, einheitliche Regelungen in beiden Städten herzustellen, um gerade für das RGM die Arbeit zu erleichtern.

Die zuständigen Ausschüsse werden bei Vergaben, die durch die Verwaltung durchgeführt wurden, über das Ergebnis informiert.

Diese Regelungen wurden auch im Lenkungskreis RGM angesprochen und sollen mit gleichem Regelungsgehalt in Wipperfürth und Hückeswagen umgesetzt werden.

### **Anlagen: Anlage 1 - Synopse**